

Motorrad-Trial (Clubsport-/Jugend-Trial) 2018

Grundlage dieser Ausschreibung sind dem Sinne nach die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport und die Grundausschreibung für Clubsport-Motorrad-Trial der Verbände in der aktuell gültigen Fassung (siehe www.clubsport-motorsport.de).
Soweit durch die vorliegende Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die vorgenannten Rahmen- und Grundausschreibung. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: _____

Veranstaltungszeitraum: _____

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und DMSB-Mitgliedsverbände gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

2 Veranstalter

Club: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____ Fax: _____
Mobil: _____ Email: _____
Internet: www. _____

3 Veranstaltungsgelände / Durchführung

Die Veranstaltung findet auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände statt.

Die Anzahl der in den einzelnen Klassen zu fahrenden Sektionen und Runden betragen:

Klasse	=	Sektionen	=	Runden	mit	Min Gesamtfahrzeit
Klasse	=	Sektionen	=	Runden	mit	Min Gesamtfahrzeit
Klasse	=	Sektionen	=	Runden	mit	Min Gesamtfahrzeit
Klasse	=	Sektionen	=	Runden	mit	Min Gesamtfahrzeit
Klasse	=	Sektionen	=	Runden	mit	Min Gesamtfahrzeit
Klasse	=	Sektionen	=	Runden	mit	Min Gesamtfahrzeit
Klasse	=	Sektionen	=	Runden	mit	Min Gesamtfahrzeit
Klasse	=	Sektionen	=	Runden	mit	Min Gesamtfahrzeit

(Danach werden die Sektionen abgebaut).

Anfang (A) und Ende (E) jeder Sektion sind mit Schildern gekennzeichnet. Die Umleitungspfeile für die einzelnen Klassen in der Sektion sind durch die entsprechenden Nummernschildfarben gekennzeichnet.

4 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

- Jugendliche ab Jahrgang 2012 bis Jahrgang 2000, die persönliches Mitglied in einer anerkannten Jugendgruppe oder deren Erziehungsberechtigte persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände sein sollten. Ein entsprechendes Dokument (z.B. Jugendausweis, Mitgliedsausweis) ist bei der Nennung vorzulegen.

Für jugendliche Fahrer ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten, für jede Veranstaltung gesondert, durch Unterschrift auf dem Nennformular erforderlich, es sei denn der Jugendliche ist im Besitz eines gültigen und vom Erziehungsberechtigten unterschriebenen Jugendausweises von einem den DMSB tragenden Verbandes.

Der Erziehungsberechtigte erklärt sich durch seine Unterschrift auf dem Nennformular bzw. Jugendausweis als voll verantwortlich für die Teilnahme des Jugendlichen an der Veranstaltung.

- b) Erwachsene ab Jahrgang 1999, die im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C oder der DMSB-Startzulassung (DSZ erwerbbar per DMSB-App) sind.

5 Nennungsschluss / Nennanschrift / Nenngeldfestlegungen

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum _____ Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt _____ € (Die Nennung soll auf dem DMSB-Nennformular erfolgen)

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Nennanschrift: _____

Fax-Nummer für Faxnennungen: _____

Email: _____

6 Klasseneinteilung

Klasse	Bezeichnung	Motorrad	Bestimmungen zu Fahreralter und sonst. Ergänzungen
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			

7 Technische Bestimmungen

Alle eingesetzten Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung den technischen Bestimmungen des Trialsport entsprechen. Es findet eine Überprüfung durch einen kompetenten Techniker des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung statt. Dabei werden insbesondere Räder und Bereifung, Lenkung und Lenker, Kupplungs- und Bremshebel, Bremsen, Speichen, Gabel, Schwinge, Auspuffanlage und Kettenrad-Abdeckung kontrolliert.

Fahrzeuge, an denen bei vorgenannten Kontrollen oder weitergehend Mängel festgestellt werden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

8 Anmeldung / Technische Abnahme

Das Veranstaltungsbüro befindet sich: _____
und ist geöffnet am _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Techn. Abnahme befindet sich: _____
und wird durchgeführt am _____ von _____ bis _____ Uhr

Registrierung / Techn. Abnahme: Siehe Punkt 8 dieser Ausschreibung

Fahrerbesprechung: am _____ um _____ Uhr
 oder _____ min vor dem Start des ersten Fahrers.

Startzeiten: Klasse/n _____ Uhr

Startzeiten: Klasse/n _____ Uhr

Startzeiten: Klasse/n _____ Uhr

Startzeiten: Klasse/n _____ Uhr

Startzeiten: Klasse/n _____ Uhr

Startzeiten: Klasse/n _____ Uhr

Startzeiten: Klasse/n _____ Uhr

Der in dieser Ausschreibung beigefügte oder später offiziell publizierter Zeitplan ist / wird Bestandteil dieser Ausschreibung.

10 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Motorradsport-Handbuch abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen. Darüber hinaus müssen die Teilnehmer unfallversichert (mit den gesetzlichen Mindest-Deckungssummen) sein.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (freies Training, Zeittraining, Warm up, Rennen), der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13 Organisation

Fahrtleiter:	_____	Club/Ort::	_____
Stellv. Fahrtleiter:	_____	Club/Ort::	_____
Veranstaltungsbüro:	_____	Club/Ort::	_____
Streckenaufbau:	_____	Club/Ort::	_____
Technische Abnahme:	_____	Club/Ort::	_____
Medizinische Absicherung:	_____		
	_____	Club/Ort::	_____
	_____	Club/Ort::	_____

14 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

15 Weitere Bestimmungen

Über die Auslegung der gültigen und angewandten Bestimmungen und dieser Ausschreibung entscheidet allein der Fahrtleiter.

Ort und Datum

der Veranstalters

**Genehmigungsvermerk
der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg:**